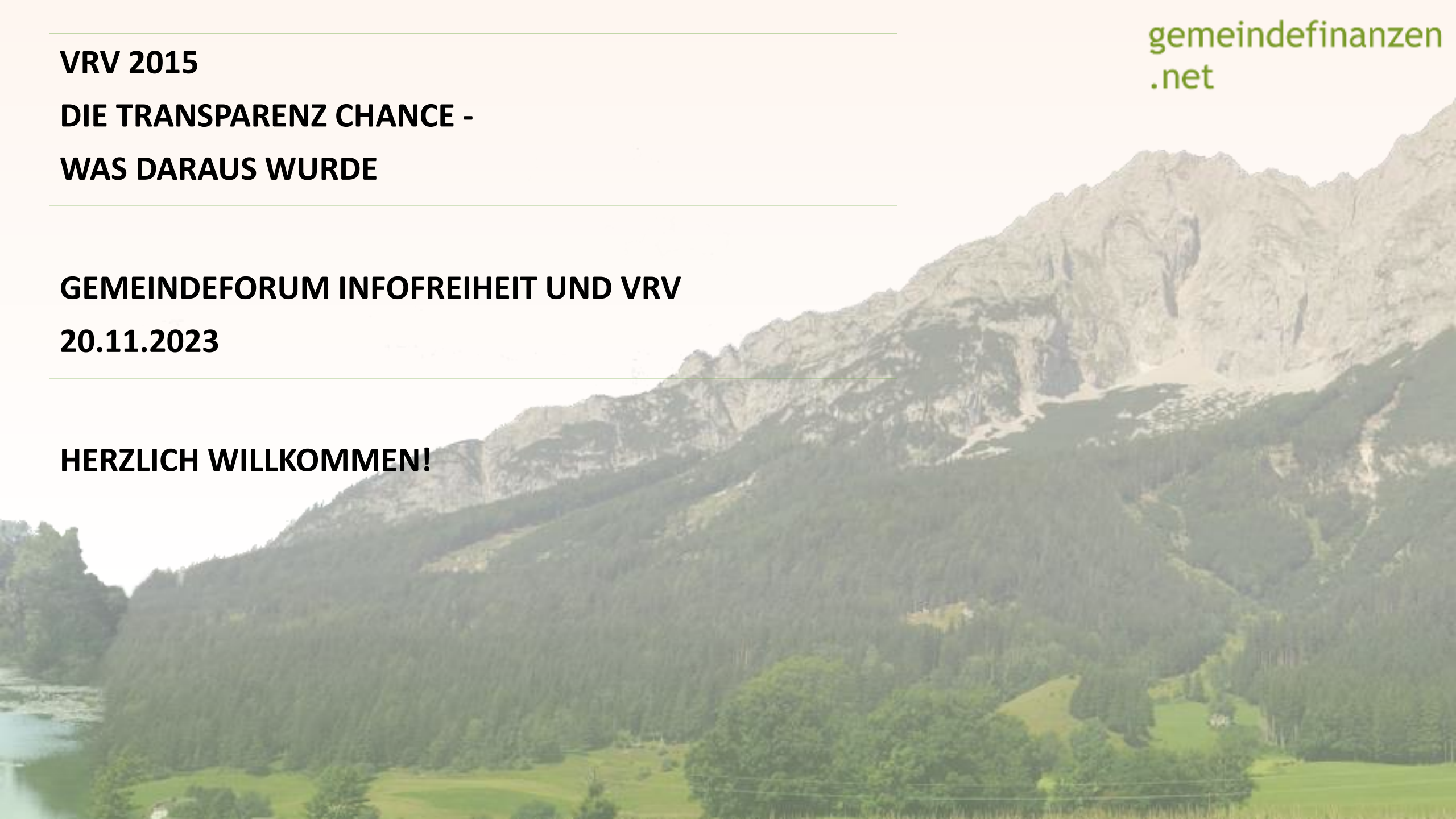

VRV 2015

**DIE TRANSPARENZ CHANCE -
WAS DARAUS WURDE**

**GEMEINDEFORUM INFOFREIHEIT UND VRV
20.11.2023**

HERZLICH WILLKOMMEN!

gemeindefinanzen
.net



Vorstellung

Andreas Parrer, Jahrgang 1968, Ingenieur der Elektrotechnik. Beruflich zunächst 18 Jahre als Projektmanager im internationalen Anlagenbau mit Fachschwerpunkt Kostenrechnung tätig.

Gemeinderat in den Jahren 1995 bis 2015 in Baden bei Wien, davon 5 Jahre als Finanzreferent der Stadtregierung.

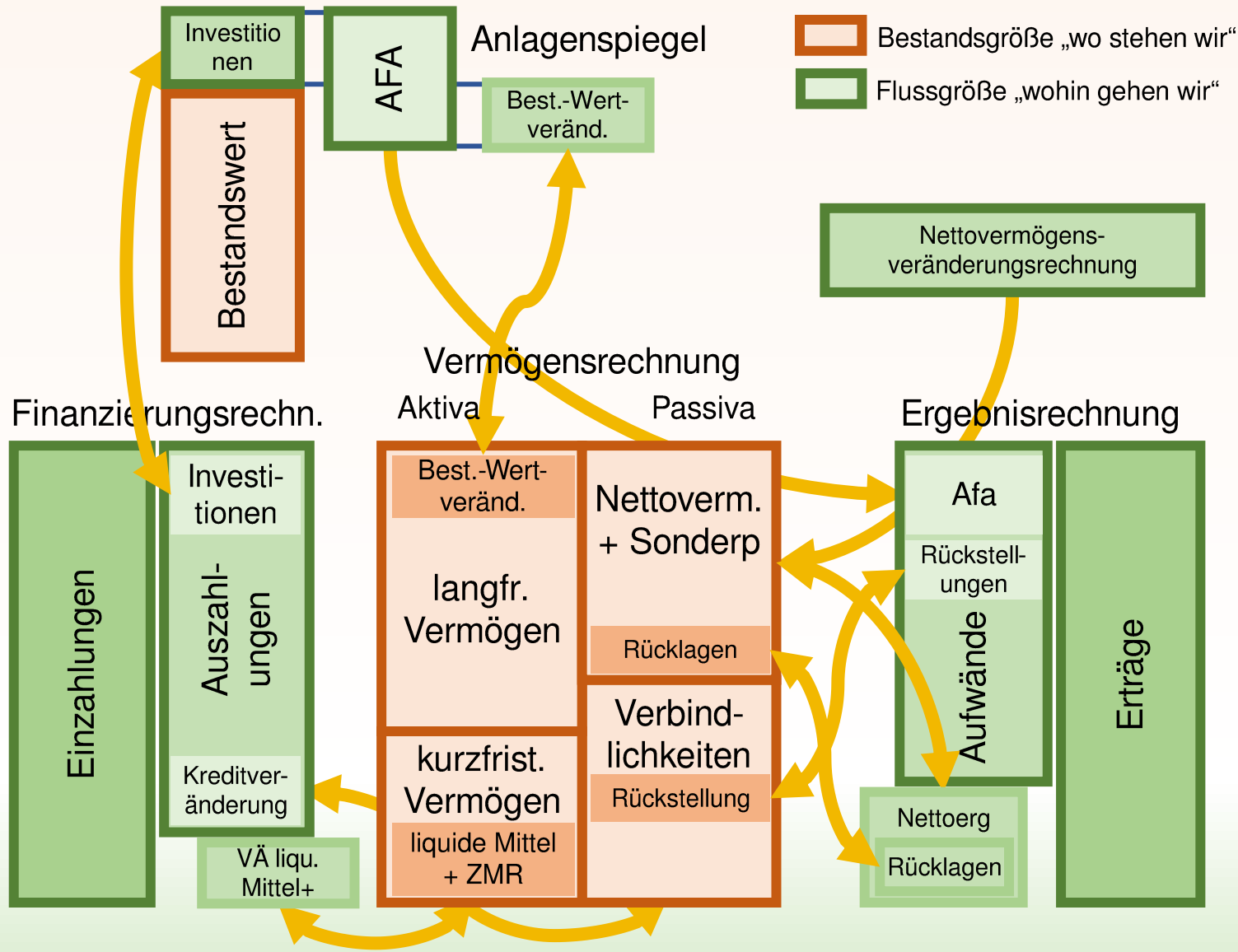
Seit 2017 freiberuflicher Finanzreferent, Organisationsberater und Vortragender für zahlreiche NGO's, Gemeinden und deren MandatarInnen.

Fachbuch und Spezialwebinare online bestellen unter:

<https://gemeindefinanzen.net>

Download-Link dieser Unterlagen wird versandt





Was erfahren wir in einem Haushalt nach VRV

Ordnung der Haushaltsrechnung nach VRV 2015.

Mit der neuen VRV sehen wir theoretisch alles was für die Beurteilung der Lage notwendig ist.

Alte Sprachregelungen sind aber weiterhin üblich, selbst wenn sie aus den Gesetzen heraus gar nicht mehr existieren.

Übliche Bewertungen von öffentlichen HH

- Ausgeglichenheit
- Schuldenstand
- Investitionstätigkeit
- Rücklagen

Ausgeglichenheit als solches existiert nicht – auch nicht in der VRV. Richtig wäre zu unterscheiden in “Leistbar” und “Finanzierbar”. Dafür stehen die Ergebnisse der bestandsverändernden HH-Komponenten (Ergebnis- und Finanzierungshaushalt). Die letzte gesetzliche Regelung eines “Zwangsausgleichs” (SA5 im FHH) wurde mit der letzten VRV-Reform abgeschafft.

In gesunden Haushalten finanzieren Schulden das Anlagevermögen, welches im besten Fall sogar Ertrag erwirtschaftet. Schulden alleine sagen noch nichts darüber aus, ob es einer Organisation schlecht geht oder nicht.

Investitionen sind keine Ausgaben. Einnahmen und Ausgaben stehen für die Veränderung der eigenen Vermögenssubstanz (des Eigenkapitals = Nettovermögen). Investitionen verschlechtern das Nettovermögen aber nicht – für das ausgegebene Geld entstehen gleich wertvolle Sachanlagen.

Haushaltsrücklagen existieren nicht, weder theoretisch noch praktisch. Sie sind eine Teilsumme des Nettovermögens und daher keinerlei eigenständiger Substanzwert. Wenn von zurückgelegtem Geld gesprochen werden soll, lautet der Fachbegriff „Zahlungsmittelreserve“. Weder VRV noch Landes-HHVO schreiben eine Bindung von ZMR und HHR vor. Wollte man die HHR tatsächlich zu Geld machen, wäre dies nur durch Substanzverkäufe (Grundstücke, Wohnungen) möglich, dem überwiegenden Teil der buchmäßigen HHR steht in der Praxis keinerlei verfügbares Geld gegenüber.

Zugänglichkeit und Transparenz von HH-Daten

Zugänglichkeit beschreibt die Verfügbarkeit, Transparenz die Verständlichkeit.

VRV schreibt vor: Voranschlag und Rechnungsabschluss sind „im Internet barrierefrei und ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen zur Verfügung zu stellen“

	Zugänglichkeit	Verständlichkeit	Gesamtbild (kumuliert)
Homepage der Gemeinde	Zufällig: von leicht auffindbar bis gar nichts (nicht Einhaltung des Gesetzes, manche verweisen auf offenerhaushalt.at)	Zufällig. Manche Gemeinden erläutern die GR-Vorlage, andere stellen nur den Datenträger ins Netz	Nicht möglich
https://offenerhaushalt.at/	Freiwillig, dh. 1487 Gemeinden von 2095 verfügbar + 9 BL	Hoch durch grafische Aufarbeitung	mit hohem technischem Aufwand (Programmierkenntnisse)
StatCube Statistik Austria	Alle Gemeinden verfügbar, kostenpflichtig	Nur mit fundierten VRV Kenntnissen	möglich

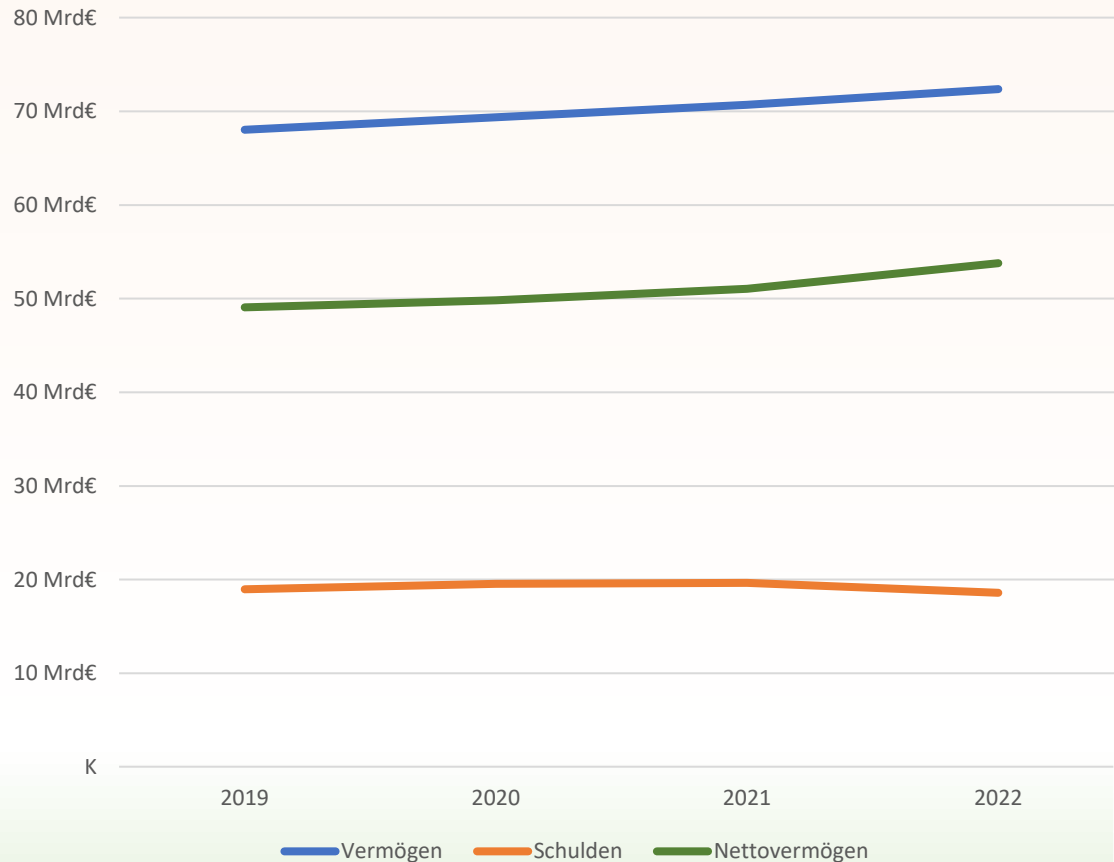
Persönliche Bewertung der aktuellen Gesamtsituation: immer noch durchwachsen – aber substantiell besser als vor der VRV 2015!

Sinnvolle Bewertungen von öffentlichen HH

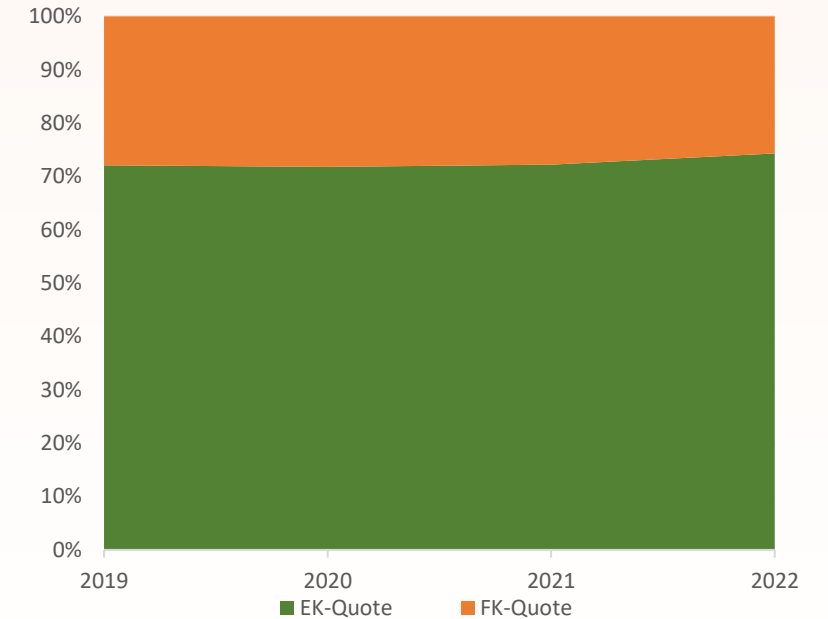
- **Leistbarkeit (EHH)**
Leistbar ist ein Haushalt (ein Bereich, ein Projekt, ein Vorhaben), wenn seine Ausgaben die Einnahmen nicht übersteigen oder ein allfälliger Verlust aus anderen Gewinnen abdeckbar ist. Einnahme + Ausgabe ist alles, was die eigenfinanzierte Substanz verändert. Folglich haben Investitionen und Schuldaufnahmen (-tilgungen) keinen Einfluss auf die Leistbarkeit. Investitionen fließen mit dem zeitlichen Wertverlust in diese Rechnung ein (=die Ausgabe der Investition ist die Abschreibung). Die Leistbarkeit berechnet die Zukunft (zb. Folgekostenrechnung).
Kennzahl: Ergebnis des Ergebnishaushaltes SA0 => die wahre "freie Finanzspitze", Kennzahl des politischen Spielraumes
- **Finanzierbarkeit (FHH)**
Finanzierbar ist ein Haushalt (ein Bereich, ein Projekt, ein Vorhaben), wenn seine Auszahlungen die Einzahlungen nicht übersteigen oder ein allfälliger Abgang aus anfänglichen Zahlungsmittelbeständen abdeckbar ist. Einzahlung + Auszahlung ist alles, was die Zahlungsmittel („den Kontostand“) verändert. Investitionen, Verkäufe, Schuldaufnahmen (-tilgungen) gehen in voller Höhe in diese Rechnung ein, der künftige Wertverlust dagegen gar nicht. Die Finanzierbarkeit betrachtet die gegenwärtige operative Umsetzbarkeit. Sie ist keinerlei Maß hinsichtlich des politischen Spielraumes.
Kennzahl: Ergebnis des Finanzierungshaushaltes SA5 (SA7 im RA)
- **Substanzwerte und deren Finanzierung (VHH)**
Substanzwerte sind alles, was die Gemeinde besitzt: Sachanlagen, offene Forderungen und Zahlungsmittel (Aktiva). Wer sich hohe Substanzwerte leisten kann (Leistbarkeit -> EHH), kann sich auch höhere Schulden leisten. Dieses Verhältnis gibt die zweite Seite des VHH aus (Passiva). Ein langfristig positives Ergebnis im EHH erfordert auch nicht zwingend einen Abbau von Schulden.

Vermögen, finanziert durch Nettovmg. + Schulden*

Vermögen Gemeinden Österreich (ohne Wien)



EK zu FK-Quote Gemeinden

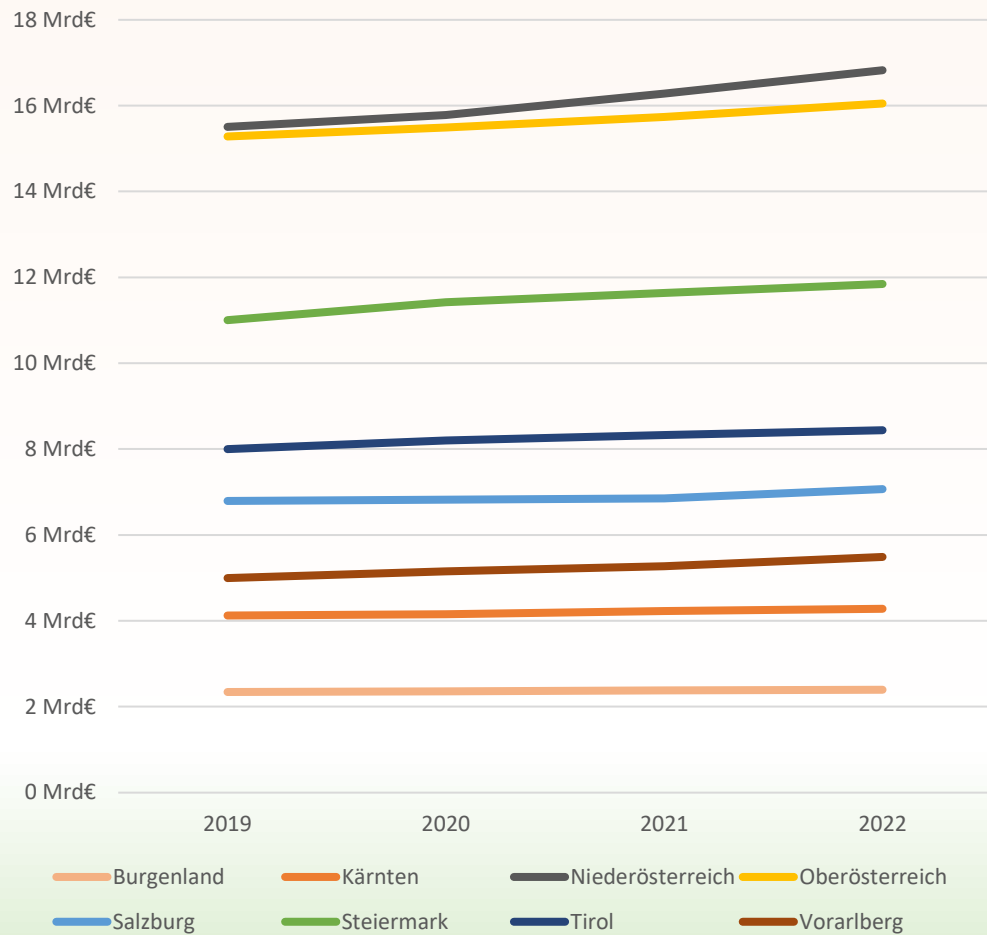


	2019	2020	2021	2022
Vermögen	€ 68.048.137.278	€ 69.366.941.281	€ 70.706.761.127	€ 72.375.127.481
Schulden	€ 18.969.363.838	€ 19.561.730.440	€ 19.642.117.643	€ 18.590.142.521
Nettovermögen	€ 49.078.773.440	€ 49.805.210.841	€ 51.064.643.484	€ 53.784.984.960
	2019	2020	2021	2022
EK-Quote	72,1%	71,8%	72,2%	74,3%
FK-Quote	27,9%	28,2%	27,8%	25,7%

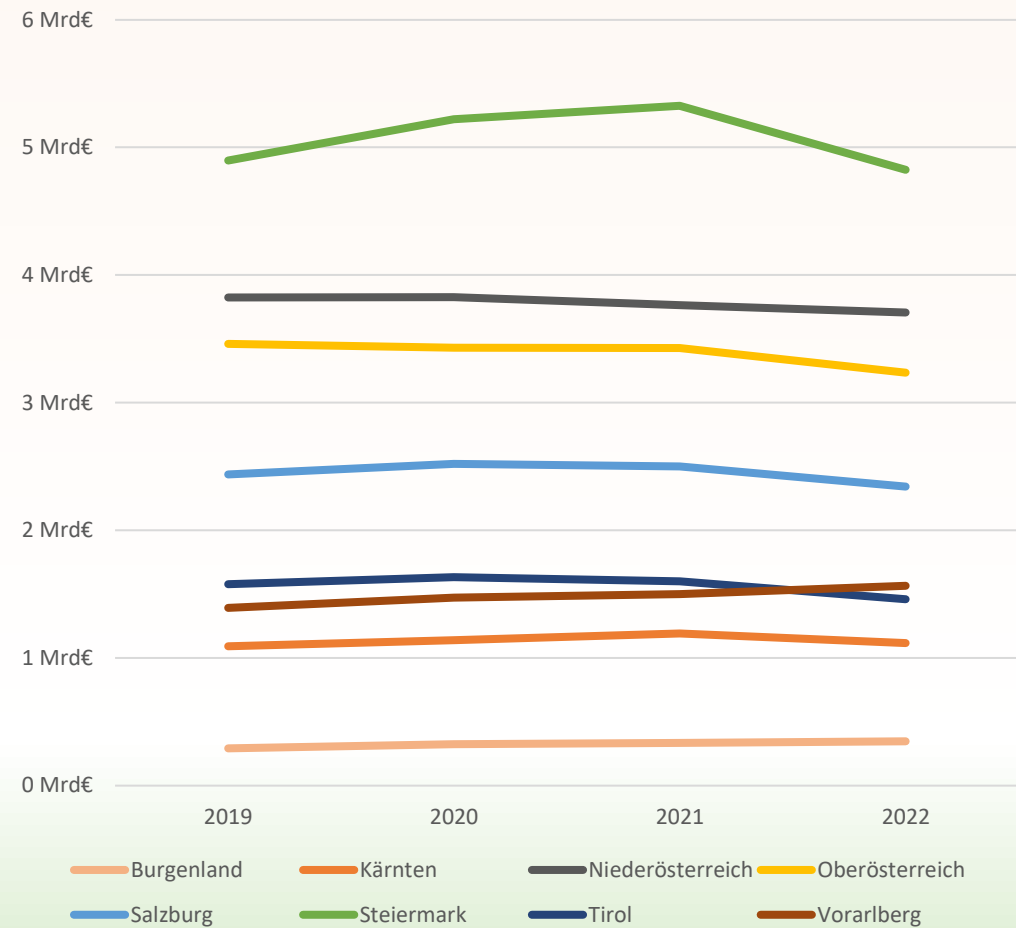
*Datenabfrage Vermögenshaushalte <https://offenerhaushalt.at> vom 8.11.2023, 1487 Gemeinden von 2019

Vermögen und Schulden der Gemeinden

Vermögen Gemeinden nach BL

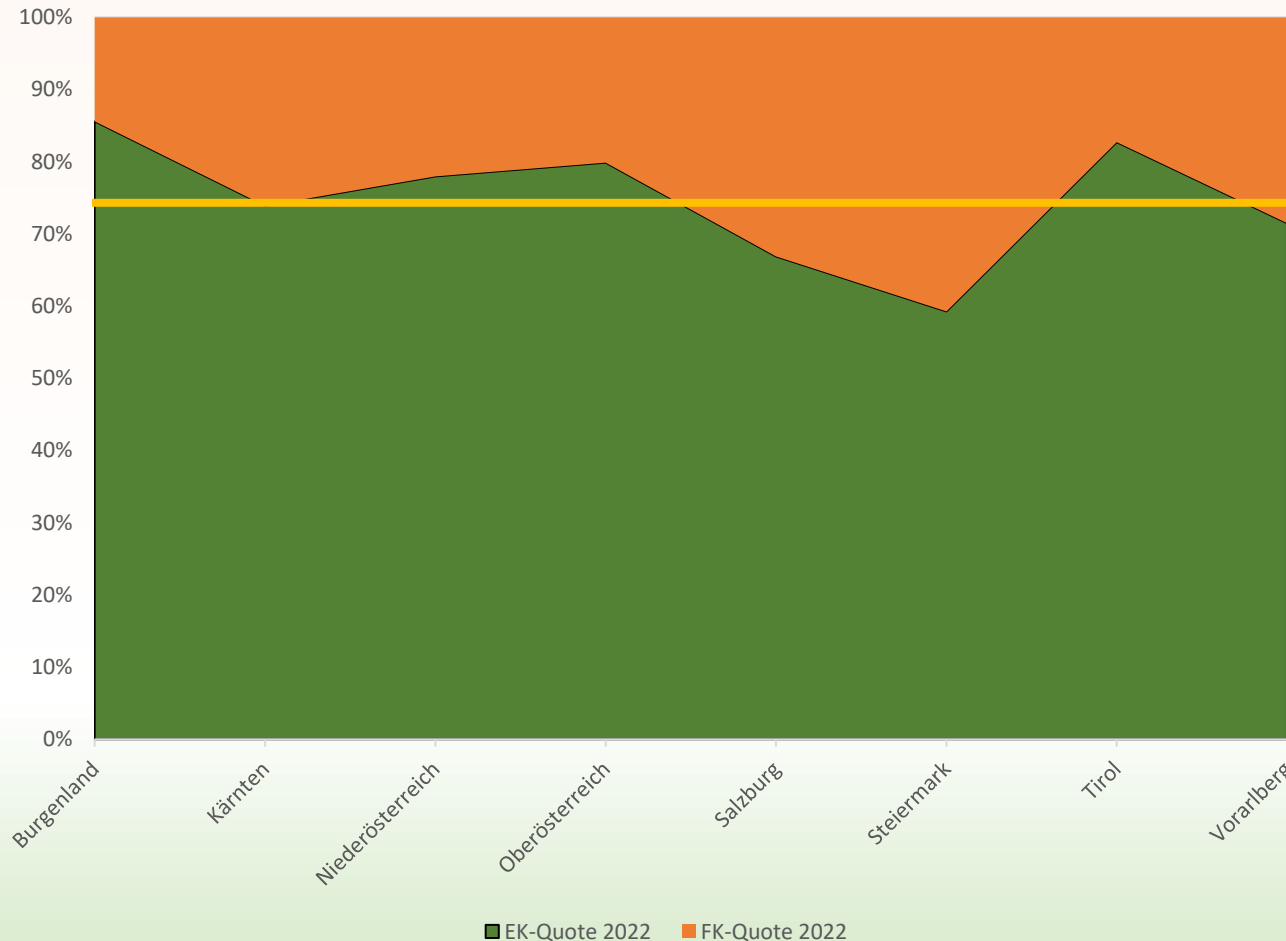


Schulden Gemeinden nach BL



Nettovermögen / Schulden nach Bundesländern

EK zu FK-Quote 2022 nach BL



Über dem Durchschnitt gute Nettovermögen:

- Burgenland
- Niederösterreich
- Oberösterreich
- Tirol

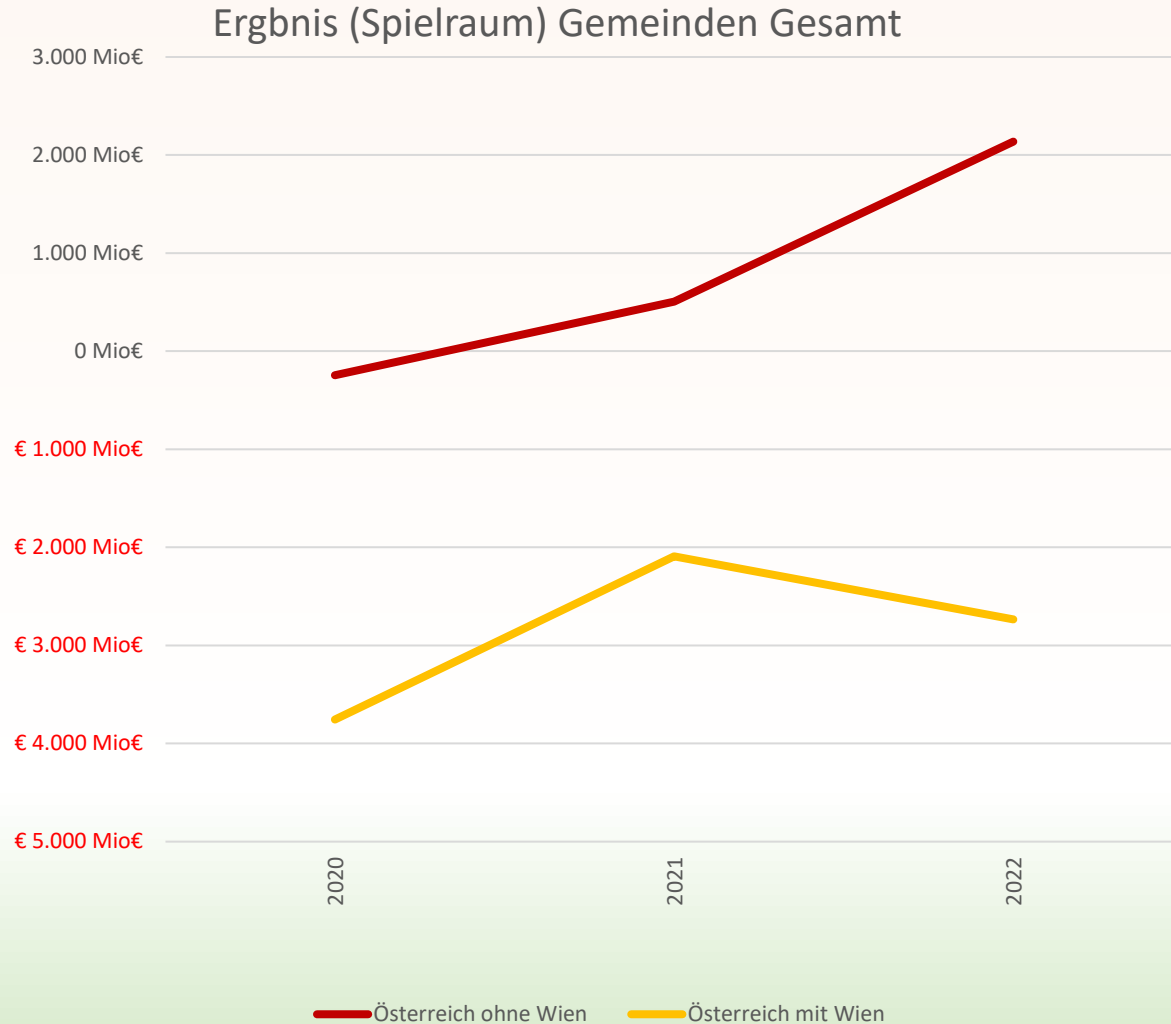
Unterdurchschnittliche Nettovermögen:

- Salzburg
- Steiermark
- Vorarlberg

Genau durchschnittliche Nettovermögen:

- Kärnten (=74%)

Leistbarkeit = Spielraum der Gemeinden*

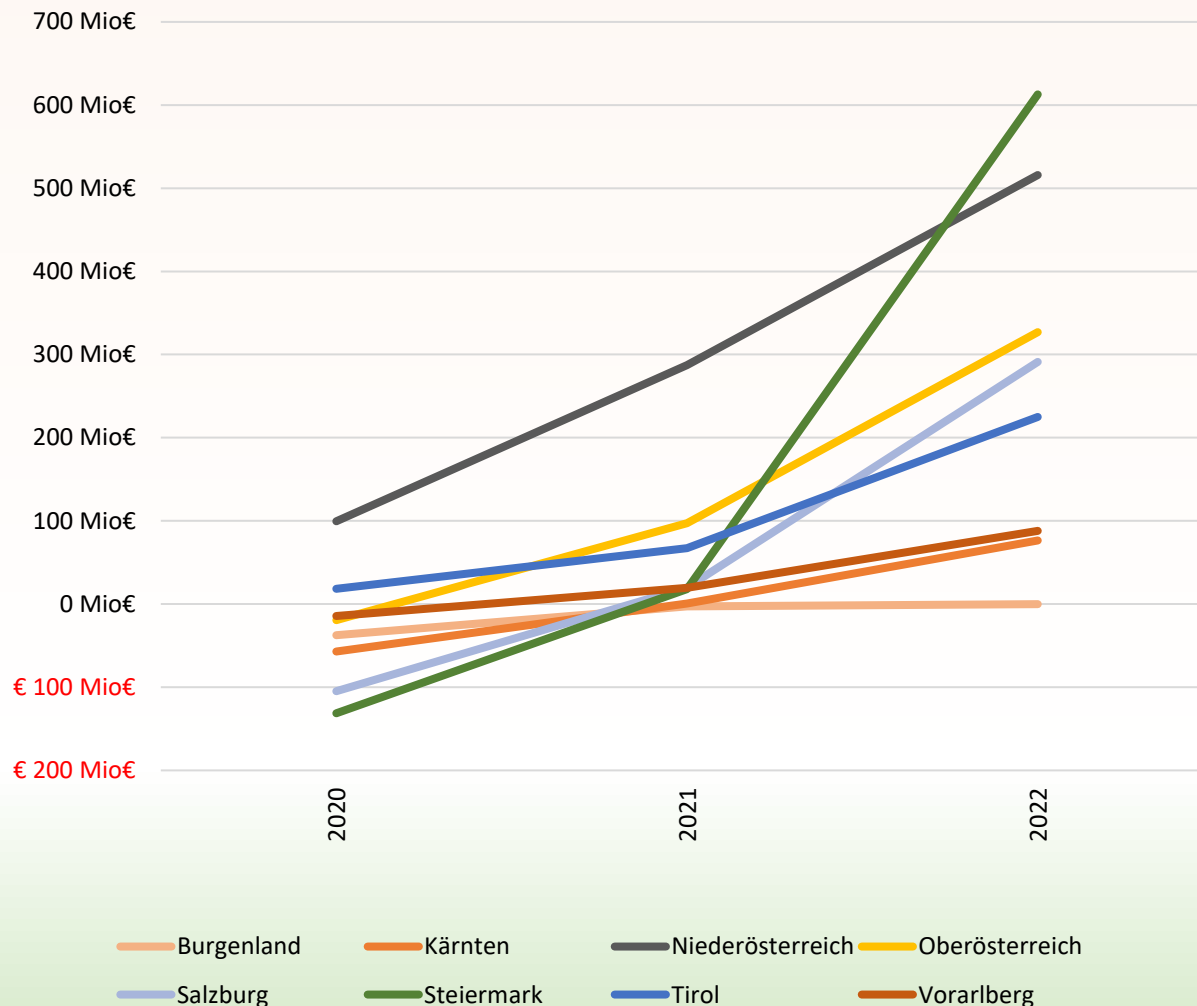


Die Gemeinden (ohne Wien) konnten ihren politischen Spielraum von 2020-2022 von negativ auf über + 2 Mrd € verbessern!

Leistbarkeit = Spielraum = betriebswirtschaftlicher Gewinn
= 2,13 Mrd €
Gesamtvermögen = 72,3 Mrd €
Ertragsquote = 2,94%

*Datenabfrage Ergebnishaushalte SA0 <https://offenerhaushalt.at> vom 8.11.2023, 1487 Gemeinden von 2095

Spielraum der Gemeinden nach Bundesländern



Evaluierung VRV 2015

Regional gibt es signifikante Unterschiede, aber maximal Stagnation. Auch kein BL geht insgesamt nach unten. Innerhalb der Gemeinden die Schwankungen natürlich enorm, Pleitegemeinden aber die Ausnahme.

Wie passt das zur allgemeinen Rhetorik (zb. "drohende Schieflage" lt. Gemeindebund)?

- die Zahlen stimmen nicht. Es gibt z.B. nach wie vor keine zuverlässigen Erhebungen stiller Lasten -> **Investitionsstaus insb. bei bereits abgeschriebenen Anlagen**
- bei den investitionsgebundenen Bedarfszuweisungen wird das Ergebnis definitiv verfälscht. Diese wären gem. VRV - ExpertInnenmeinung als Sonderposten zu aktivieren, **die Länder haben dafür eine politische Ausnahme in die VRV reklamiert**
- Schlechtreuen als Verhandlungsargument gegenüber Land („Bedarfszuweisungen“) und Bund (FAG) -> **eine evtl. realistisch gute Darstellung wird mit „benötigt nicht mehr“ geahndet**
- unzulässige Vermischung von Finanzierbarkeit und Leistbarkeit (Finanzierungshaushalt) -> der FHH ist immer leicht in „Schieflage“ zu bringen, es müssen nur selbst **betriebswirtschaftlich gerechtfertigte Schuldenaufnahmen gestrichen** werden, und schon ist „kein Geld“ da.

Beispiel: Sehr gute Gemeinde

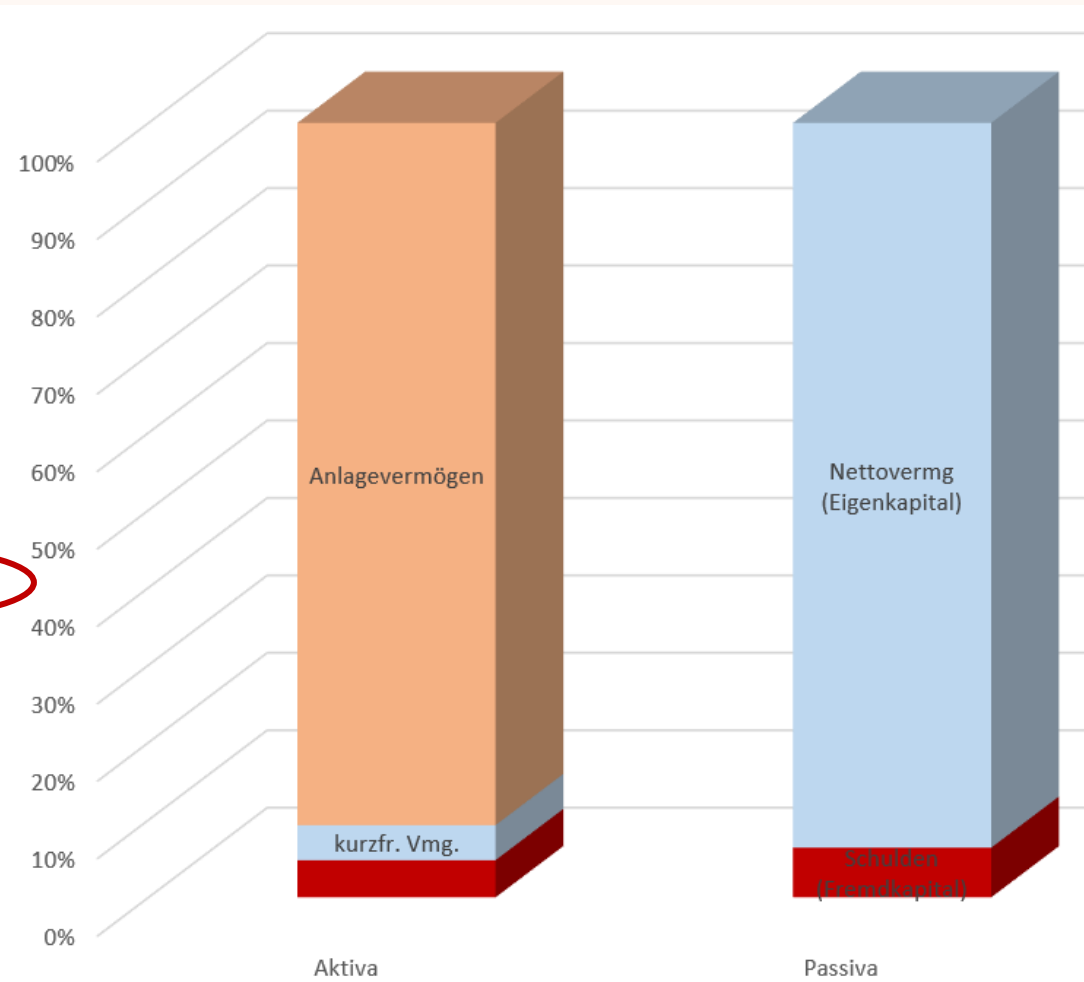
VHH	Ende 2021
A.II Anlagevermögen	€ 57 915 378
sonstige	€ 2 602 444
B.III Geld	€ 3 405 699
Summe Aktiva	€ 63 923 521
C+D Nettovermögen (EK)	€ 59 745 656
E+F Fremdkapital	€ 4 177 865
Summe Passiva	€ 63 923 521
	Jahr 2021
EHH:	
SA0	€ 422 461
MVAG 2226 Afa	€ 899 784
FHH:	
SA2 (investiver HH)	
SA4 (Finanzierungstätigkeit)	
SA5 (Eigene ZMB Veränd)	
EK Quote	93,5%
FK Quote	6,5%

Positiver SA0

Erträge EHH:
7.326.946,29

Pol. Spielraum=
Ertragsquote = 5,7%

= die wahre „freie
Finanzspitze“



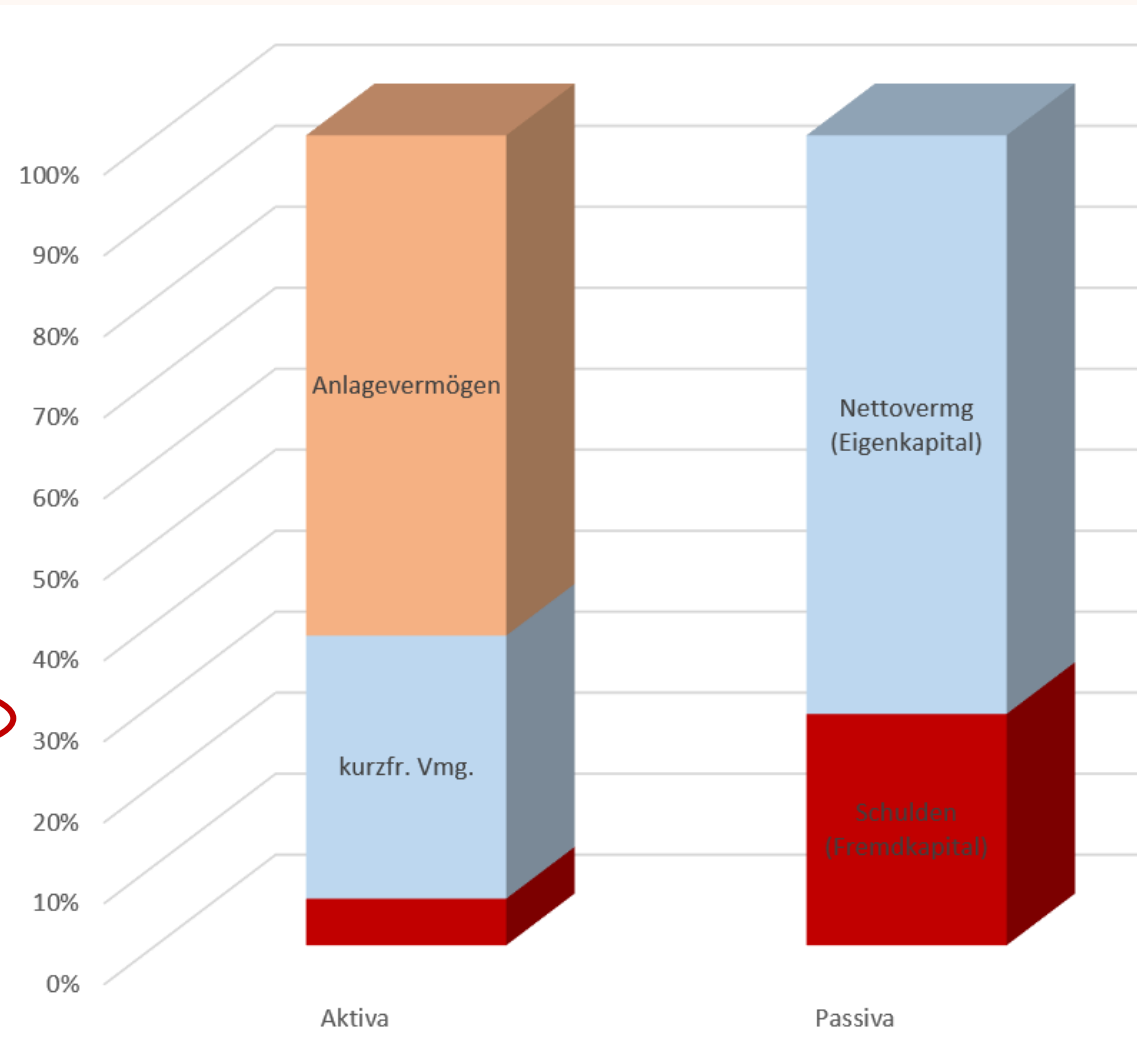
Beispiel: Durchschnittliche Gemeinde

Positiver SA0

Erträge EHH:
19.534.327,84

Ertragsquote = 2,9%

	Abschluss
VHH	2021
A.II Anlagevermögen	€ 37 677,60
sonstige	€ 8 892,70
B.III Geld	€ 2 555,00
Summe Aktiva	€ 49 125,30
C+D Nettovermögen (EK)	€ 31 429,40
E+F Fremdkapital	€ 17 695,90
Summe Passiva	€ 49 125,30
	Abschluss
	2021
EHH:	
2226 Afa	€ 2 017,90
SA0	€ 574,40
FHH:	
SA2 (investiver HH)	€ 70,50
SA4 (Finanzierungstätigkeit)	-€ 20,10
SA5 (Eigene ZMB Veränd)	-€ 1 728,00
EK Quote	64,0%
FK Quote	36,0%



Beispiel: Sehr gutes Unternehmen

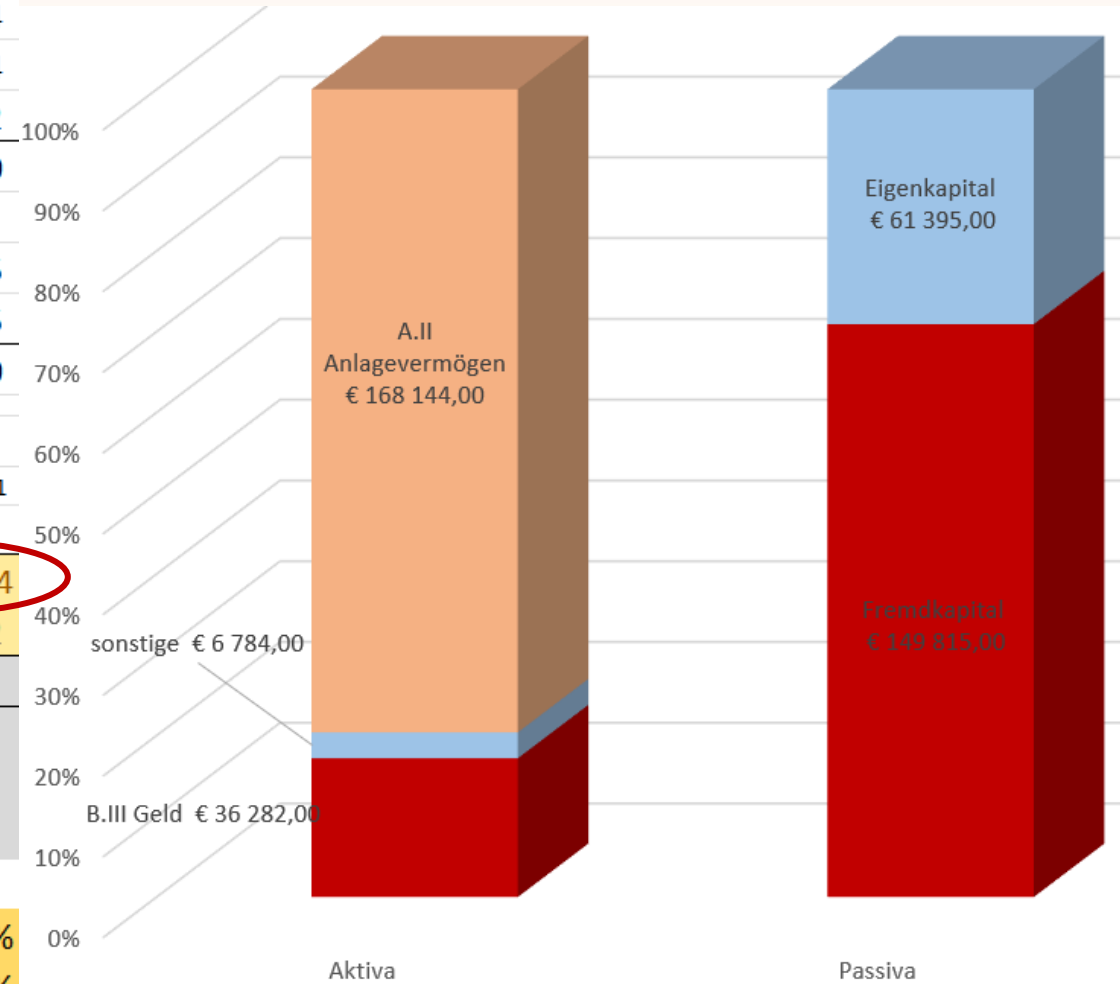
VHH	Ende 2021	
A.II Anlagevermögen	€	168 144
sonstige	€	6 784
B.III Geld	€	36 282
Summe Aktiva	€	211 210
C+D Nettovermögen (EK)	€	61 395
E+F Fremdkapital	€	149 815
Summe Passiva	€	211 210
	€	2 021
EHH: Jahr 2021		
SA0		€ 8 744
MVAG 2226 Afa	€	17 352
FHH:		
SA2 (investiver HH)		
SA4 (Finanzierungstätigkeit)		
SA5 (Eigene ZMB Veränd)		
EK Quote		29,1%
FK Quote		70,9%

Positiver SA0

Erträge EHH:
37.056.200

Ertragsquote = 23,5%

So lange die Ertragsquote derart stabil und hoch ist, stößt sich niemand an den Schulden. Schließlich finanzieren diese jene Betriebsmittel, die den gewünschten Ertrag bringen



... Das ist eigentlich schon alles, was ich sagen wollte

Zusammenfassung:

Die VRV 2015 ist fachlich und hinsichtlich Zugänglichkeit von Daten für die Öffentlichkeit ein Riesenerfolg und aus einem modernen Finanzmanagement nicht mehr wegzudenken

Sie ist vorallem dort noch nicht vollständig angekommen, wo auch höhere Instanzen (Gemeindeaufsichten o.ä.) auf althergekommene Begriffe nicht verzichten wollen (Rücklage)

Eine vollständige Umstellung in allen Köpfen (bis hin zu Medien usw) ist ein Generationenprojekt, das sich lohnt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und besuchen Sie mich auf meiner Homepage!

*Werner Kogler im Budgetausschuss 2010